



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48026

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 16 H2

Typ: EWZ

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48026

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48026

Die ABE-Nr. 48026 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2 , Typ EWZ, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0005-10-WIRD vom 01.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 117 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 01.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 22.06.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0005-10-WIRD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48026

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN 366-0005-10-WIRD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad
Typ: EWZ
Felgenreöße: 6 1/2 J X 16 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ EWZ genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Kraffräder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 01.10.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48026

366-0005-10-WIRD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: EWZ

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Der Hersteller AEZP kommt neu hinzu.

Herkunftsmerkmal: MIT oder MII oder "made in Germany"

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
EWZ1SA28D58 1	PCD100 ET28	ohne	98/4	58,1	28	615	1990	06/10
EWZ1SA28T58 1	PCD100 ET28	ohne	98/4	58,1	28	615	1990	05/10
EWZ1SA28581	PCD100 ET28	ohne	98/4	58,1	28	615	1990	04/10
EWZ1SA35D58 1	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	615	1990	06/10
EWZ1SA35T58 1	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	615	1990	05/10
EWZ1SA35581	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA35D58 1	PCD100 ET35	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T58 1	PCD100 ET35	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35581	PCD100 ET35	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA35D54 1	PCD100 ET35	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T54 1	PCD100 ET35	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35541	PCD100 ET35	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA40T54 1	PCD100 ET40	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	40	615	1990	05/10
EWZ2SA40541	PCD100 ET40	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	40	615	1990	04/10

Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
 Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 15

EWZ2SA45D54 1	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	615	1990	06/10
EWZ2SA45T54 1	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	615	1990	05/10
EWZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	615	1990	04/10
EWZ2SA35D56 1	PCD100 ET35	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T56 1	PCD100 ET35	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35561	PCD100 ET35	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA40T56 1	PCD100 ET40	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	40	615	1990	05/10
EWZ2SA40561	PCD100 ET40	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	40	615	1990	04/10
EWZ2SA45D56 1	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	615	1990	06/10
EWZ2SA45T56 1	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	615	1990	05/10
EWZ2SA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	615	1990	04/10
EWZ2SA35D56 6	PCD100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T56 6	PCD100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35566	PCD100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	35	615	1990	04/10
EWZ2SA40T56 6	PCD100 ET40	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	40	615	1990	05/10
EWZ2SA40566	PCD100 ET40	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	40	615	1990	04/10
EWZ2SA45D56 6	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	615	1990	06/10
EWZ2SA45T56 6	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	615	1990	05/10
EWZ2SA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	615	1990	04/10
EWZ2SA35D57 1	PCD100 ET35	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T57 1	PCD100 ET35	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35571	PCD100 ET35	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA40T57 1	PCD100 ET40	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	40	615	1990	05/10
EWZ2SA40571	PCD100 ET40	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	40	615	1990	04/10
EWZ2SA35D59 1	PCD100 ET35	Ø59.1/Ø60.1	100/4	59,1	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T59 1	PCD100 ET35	Ø59.1/Ø60.1	100/4	59,1	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35591	PCD100 ET35	Ø59.1/Ø60.1	100/4	59,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA35D60 1	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	1990	06/10
EWZ2SA35T60 1	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	1990	05/10
EWZ2SA35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	1990	04/10
EWZ2SA40T60 1	PCD100 ET40	ohne	100/4	60,1	40	615	1990	05/10

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 15

EWZ2SA40601	PCD100 ET40	ohne	100/4	60,1	40	615	1990	04/10
EWZ2SA45D60 1	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	615	1990	06/10
EWZ2SA45T60 1	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	615	1990	05/10
EWZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	615	1990	04/10
EWZ3SA46D63 4	PCD108 ET46	Ø63.4/Ø70.1	108/4	63,4	46	615	1990	06/10
EWZ3SA46T63 4	PCD108 ET46	Ø63.4/Ø70.1	108/4	63,4	46	615	1990	05/10
EWZ3SA46634	PCD108 ET46	Ø63.4/Ø70.1	108/4	63,4	46	615	1990	04/10
EWZ3SA15D65 1	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	06/10
EWZ3SA15T65 1	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	05/10
EWZ3SA15651	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	04/10
EWZ3SA25D65 1	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	06/10
EWZ3SA25T65 1	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	05/10
EWZ3SA25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	04/10
EWZ6SA38D58 1	PCD100 ET38	Ø58.1/Ø60.1	100/5	58,1	38	650	2025	06/10
EWZ6SA38T58 1	PCD100 ET38	Ø58.1/Ø60.1	100/5	58,1	38	650	2025	05/10
EWZ6SA38581	PCD100 ET38	Ø58.1/Ø60.1	100/5	58,1	38	650	2025	04/10
EWZ6SA38D54 1	PCD100 ET38	Ø54.1/Ø60.1	100/5	54,1	38	650	2025	06/10
EWZ6SA38T54 1	PCD100 ET38	Ø54.1/Ø60.1	100/5	54,1	38	650	2025	05/10
EWZ6SA38541	PCD100 ET38	Ø54.1/Ø60.1	100/5	54,1	38	650	2025	04/10
EWZ6SA38D56 1	PCD100 ET38	Ø54.1/Ø60.1	100/5	56,1	38	610	2159	06/10
EWZ6SA38T56 1	PCD100 ET38	Ø54.1/Ø60.1	100/5	56,1	38	610	2159	05/10
EWZ6SA38561	PCD100 ET38	Ø54.1/Ø60.1	100/5	56,1	38	610	2159	04/10
EWZ6SA38D57 1	PCD100 ET38	Ø57.1/Ø60.1	100/5	57,1	38	650	2025	06/10
EWZ6SA38T57 1	PCD100 ET38	Ø57.1/Ø60.1	100/5	57,1	38	650	2025	05/10
EWZ6SA38571	PCD100 ET38	Ø57.1/Ø60.1	100/5	57,1	38	650	2025	04/10
EWZASA38D56 6	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	640	2050	06/10
EWZASA38T56 6	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	640	2050	05/10
EWZASA38566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	640	2050	04/10
EWZHSA40T58 1	PCD108 ET40	Ø58.1/Ø70.1	108/5	58,1	40	650	2025	05/10
EWZHSA40581	PCD108 ET40	Ø58.1/Ø70.1	108/5	58,1	40	650	2025	04/10
EWZHSA40T60 1	PCD108 ET40	Ø60.1/Ø70.1	108/5	60,1	40	650	2025	05/10

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 15

EWZHSA40601	PCD108 ET40	Ø60.1/Ø70.1	108/5	60,1	40	650	2025	04/10
EWZHSA50D60 1	PCD108 ET50	Ø60.1/Ø70.1	108/5	60,1	50	650	2025	06/10
EWZHSA50T60 1	PCD108 ET50	Ø60.1/Ø70.1	108/5	60,1	50	650	2025	05/10
EWZHSA50601	PCD108 ET50	Ø60.1/Ø70.1	108/5	60,1	50	650	2025	04/10
EWZHSA40T63 4	PCD108 ET40	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	40	650	2025	05/10
EWZHSA40634	PCD108 ET40	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	40	650	2025	04/10
EWZHSA50D63 4	PCD108 ET50	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	50	650	2025	06/10
EWZHSA50T63 4	PCD108 ET50	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	50	615	2159	05/10
EWZHSA50T63 4	PCD108 ET50	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	50	650	2025	05/10
EWZHSA50634	PCD108 ET50	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	50	615	2159	05/10
EWZHSA50634	PCD108 ET50	Ø63.4/Ø70.1	108/5	63,4	50	650	2025	04/10
EWZHSA40T65 1	PCD108 ET40	Ø65.1/Ø70.1	108/5	65,1	40	650	2025	05/10
EWZHSA40651	PCD108 ET40	Ø65.1/Ø70.1	108/5	65,1	40	650	2025	04/10
EWZHSA50D65 1	PCD108 ET50	Ø65.1/Ø70.1	108/5	65,1	50	650	2025	06/10
EWZHSA50T65 1	PCD108 ET50	Ø65.1/Ø70.1	108/5	65,1	50	650	2025	05/10
EWZHSA50651	PCD108 ET50	Ø65.1/Ø70.1	108/5	65,1	50	650	2025	04/10
EWZ7SA37D65 1	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	650	2025	06/10
EWZ7SA37T65 1	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	650	2025	05/10
EWZ7SA37651	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	650	2025	04/10
EWZ7SA41D65 1	PCD110 ET41	ohne	110/5	65,1	41	650	2025	06/10
EWZ7SA41T65 1	PCD110 ET41	ohne	110/5	65,1	41	650	2025	05/10
EWZ7SA41651	PCD110 ET41	ohne	110/5	65,1	41	650	2025	04/10
EWZ8SA40T65 1	PCD112 ET40	Ø65.1/Ø70.1	112/5	65,1	40	650	2025	05/10
EWZ8SA40651	PCD112 ET40	Ø65.1/Ø70.1	112/5	65,1	40	650	2025	04/10
EWZ8SA40T57 1	PCD112 ET40	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	40	650	2025	05/10
EWZ8SA40571	PCD112 ET40	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	40	650	2025	04/10
EWZ8SA50D57 1	PCD112 ET50	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	50	650	2025	06/10
EWZ8SA50T57 1	PCD112 ET50	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	50	650	2025	05/10
EWZ8SA50571	PCD112 ET50	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	50	650	2025	04/10
EWZ8SA40T66 6	PCD112 ET40	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	40	650	2025	05/10
EWZ8SA40666	PCD112 ET40	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	40	650	2025	04/10
EWZ8SA50D66 6	PCD112 ET50	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	50	650	2025	06/10

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 15

EWZ8SA50T66 6	PCD112 ET50	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	50	650	2025	05/10
EWZ8SA50666	PCD112 ET50	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	50	650	2025	04/10
EWZ0SA40T56 6	PCD114.3 ET40	Ø56.6/Ø71.6	114,3/5	56,6	40	650	2025	05/10
EWZ0SA40566	PCD114.3 ET40	Ø56.6/Ø71.6	114,3/5	56,6	40	650	2025	04/10
EWZ0SA35T60 1	PCD114.3 ET35	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	35	650	2025	05/10
EWZ0SA35601	PCD114.3 ET35	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	35	650	2025	04/10
EWZ0SA40T60 1	PCD114.3 ET40	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	40	650	2025	05/10
EWZ0SA40601	PCD114.3 ET40	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	40	650	2025	04/10
EWZ0SA48D60 1	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	650	2025	06/10
EWZ0SA48T60 1	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	650	2025	05/10
EWZ0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	650	2025	04/10
EWZ0SA35T64 1	PCD114.3 ET35	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	35	650	2025	05/10
EWZ0SA35641	PCD114.3 ET35	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	35	650	2025	04/10
EWZ0SA40T64 1	PCD114.3 ET40	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	40	650	2025	05/10
EWZ0SA40641	PCD114.3 ET40	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	40	650	2025	04/10
EWZ0SA48D64 1	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	630	2090	06/10
EWZ0SA48T64 1	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	630	2090	05/10
EWZ0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	630	2090	04/10
EWZ0SA35T66 1	PCD114.3 ET35	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	35	650	2025	05/10
EWZ0SA35661	PCD114.3 ET35	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	35	650	2025	04/10
EWZ0SA40T66 1	PCD114.3 ET40	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	40	650	2025	05/10
EWZ0SA40661	PCD114.3 ET40	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	40	650	2025	04/10
EWZ0SA48D66 1	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	650	2025	06/10
EWZ0SA48T66 1	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	650	2025	05/10
EWZ0SA48661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	650	2025	04/10
EWZ0SA35T66 6	PCD114.3 ET35	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	35	650	2025	05/10
EWZ0SA35666	PCD114.3 ET35	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	35	650	2025	04/10
EWZ0SA40T66 6	PCD114.3 ET40	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	40	650	2025	05/10
EWZ0SA40666	PCD114.3 ET40	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	40	650	2025	04/10
EWZ0SA48D66 6	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	630	2098	06/10
EWZ0SA48T66 6	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	630	2098	05/10
EWZ0SA48666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	630	2098	04/10
EWZ0SA35T67	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	650	2025	05/10

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 15

1									
EWZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	650	2025	04/10	
EWZ0SA40T67	PCD114.3 ET40	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	40	650	2025	05/10	
1									
EWZ0SA40671	PCD114.3 ET40	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	40	650	2025	04/10	
EWZ0SA48D67	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	610	2160	06/10	
1									
EWZ0SA48T67	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	610	2160	05/10	
1									
EWZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	610	2160	04/10	
EWZ0SA40T71	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	650	2025	05/10	
6									
EWZ0SA40716	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	650	2025	04/10	
EWZUSA40D70	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	640	2050	06/10	
2									
EWZUSA40T70	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	640	2050	05/10	
2									
EWZUSA40702	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	640	2050	04/10	

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Enzo W
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung EWZ0SA40566:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: EWZ
Radausführung	: --	: PCD114.3 ET40
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 48026	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.10

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 15

Herkunftsmerkmal	: --	: siehe 0. Hinweise
Gießereikennzeichnung	: --	: HLT ww. MS ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: ENZO

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-004010-A0-144 vom 17.05.2010 und mit Nr. RP-004013-A0-144 vom 31.05.2010 und mit Nr. RP-004054-A0-144 vom 30.08.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 15

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
4	CITROEN	EWZ1SA35D581; EWZ1SA35T581; EWZ1SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
7	CITROEN	EWZ2SA35D581; EWZ2SA35T581; EWZ2SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
2	FIAT	EWZ1SA28D581; EWZ1SA28T581; EWZ1SA28581	28	01.10.2010	liegt bei
3	FIAT	EWZ1SA35D581; EWZ1SA35T581; EWZ1SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
10	FIAT	EWZ2SA35D581; EWZ2SA35T581; EWZ2SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
1	FORD	EWZ1SA28D581; EWZ1SA28T581; EWZ1SA28581	28	01.10.2010	liegt bei
6	FORD	EWZ1SA35D581; EWZ1SA35T581; EWZ1SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
9	FORD	EWZ2SA35D581; EWZ2SA35T581; EWZ2SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
5	PEUGEOT	EWZ1SA35D581; EWZ1SA35T581; EWZ1SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
8	PEUGEOT	EWZ2SA35D581; EWZ2SA35T581; EWZ2SA35581	35	01.10.2010	liegt bei
12	CITROEN	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 9 von 15

18	DAIHATSU	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
14	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
21	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	EWZ2SA45D541; EWZ2SA45T541; EWZ2SA45541	45	01.10.2010	liegt bei
16	KIA	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
25	KIA	EWZ2SA45D541; EWZ2SA45T541; EWZ2SA45541	45	01.10.2010	liegt bei
11	MAZDA	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
22	MAZDA	EWZ2SA45D541; EWZ2SA45T541; EWZ2SA45541	45	01.10.2010	liegt bei
20	NISSAN	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
15	OPEL / VAUXHALL	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
23	OPEL / VAUXHALL	EWZ2SA45D541; EWZ2SA45T541; EWZ2SA45541	45	01.10.2010	liegt bei
13	PEUGEOT	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
17	MARUTI, SUZUKI	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
26	SUZUKI	EWZ2SA45D541; EWZ2SA45T541; EWZ2SA45541	45	01.10.2010	liegt bei
19	TOYOTA	EWZ2SA35D541; EWZ2SA35T541; EWZ2SA35541	35	01.10.2010	liegt bei
24	TOYOTA	EWZ2SA45D541; EWZ2SA45T541; EWZ2SA45541	45	01.10.2010	liegt bei
32	BMW, BMW AG	EWZ2SA35D561; EWZ2SA35T561; EWZ2SA35561	35	01.10.2010	liegt bei
37	BMW, BMW AG	EWZ2SA45D561; EWZ2SA45T561; EWZ2SA45561	45	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 10 von 15

31	DAIHATSU	EWZ2SA35D561; EWZ2SA35T561; EWZ2SA35561	35	01.10.2010	liegt bei
29	HONDA	EWZ2SA35D561; EWZ2SA35T561; EWZ2SA35561	35	01.10.2010	liegt bei
38	HONDA	EWZ2SA45D561; EWZ2SA45T561; EWZ2SA45561	45	01.10.2010	liegt bei
30	KIA	EWZ2SA35D561; EWZ2SA35T561; EWZ2SA35561	35	01.10.2010	liegt bei
28	MINISUBISHI	EWZ2SA35D561; EWZ2SA35T561; EWZ2SA35561	35	01.10.2010	liegt bei
27	ROVER	EWZ2SA35D561; EWZ2SA35T561; EWZ2SA35561	35	01.10.2010	liegt bei
36	ROVER	EWZ2SA45D561; EWZ2SA45T561; EWZ2SA45561	45	01.10.2010	liegt bei
34	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EWZ2SA35D566; EWZ2SA35T566; EWZ2SA35566	35	01.10.2010	liegt bei
40	GM DAEWOO (ROK)	EWZ2SA45D566; EWZ2SA45T566; EWZ2SA45566	45	01.10.2010	liegt bei
35	FIAT	EWZ2SA35D566; EWZ2SA35T566; EWZ2SA35566	35	01.10.2010	liegt bei
39	FIAT	EWZ2SA45D566; EWZ2SA45T566; EWZ2SA45566	45	01.10.2010	liegt bei
33	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EWZ2SA35D566; EWZ2SA35T566; EWZ2SA35566	35	01.10.2010	liegt bei
41	SEAT	EWZ2SA35D571; EWZ2SA35T571; EWZ2SA35571	35	01.10.2010	liegt bei
42	VOLKSWAGEN	EWZ2SA35D571; EWZ2SA35T571; EWZ2SA35571	35	01.10.2010	liegt bei
43	NISSAN	EWZ2SA35D591; EWZ2SA35T591; EWZ2SA35591	35	01.10.2010	liegt bei
45	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EWZ2SA35D601; EWZ2SA35T601; EWZ2SA35601	35	01.10.2010	liegt bei
48	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EWZ2SA45D601; EWZ2SA45T601; EWZ2SA45601	45	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 11 von 15

46	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EWZ2SA35D601; EWZ2SA35T601; EWZ2SA35601	35	01.10.2010	liegt bei
47	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EWZ2SA45D601; EWZ2SA45T601; EWZ2SA45601	45	01.10.2010	liegt bei
44	RENAULT	EWZ2SA35D601; EWZ2SA35T601; EWZ2SA35601	35	01.10.2010	liegt bei
49	RENAULT	EWZ2SA45D601; EWZ2SA45T601; EWZ2SA45601	45	01.10.2010	liegt bei
50	FORD	EWZ3SA46D634; EWZ3SA46T634; EWZ3SA46634	46	01.10.2010	liegt bei
51	MAZDA	EWZ3SA46D634; EWZ3SA46T634; EWZ3SA46634	46	01.10.2010	liegt bei
53	CITROEN	EWZ3SA15D651; EWZ3SA15T651; EWZ3SA15651	15	01.10.2010	liegt bei
54	CITROEN	EWZ3SA25D651; EWZ3SA25T651; EWZ3SA25651	25	01.10.2010	liegt bei
52	PEUGEOT	EWZ3SA15D651; EWZ3SA15T651; EWZ3SA15651	15	01.10.2010	liegt bei
55	PEUGEOT	EWZ3SA25D651; EWZ3SA25T651; EWZ3SA25651	25	01.10.2010	liegt bei
56	FIAT	EWZ6SA38D581; EWZ6SA38T581; EWZ6SA38581	38	01.10.2010	liegt bei
57	TOYOTA	EWZ6SA38D541; EWZ6SA38T541; EWZ6SA38541	38	01.10.2010	liegt bei
58	FUJI HEAVY IND.(J)	EWZ6SA38D561; EWZ6SA38T561; EWZ6SA38561	38	01.10.2010	liegt bei
59	ROVER	EWZ6SA38D561; EWZ6SA38T561; EWZ6SA38561	38	01.10.2010	liegt bei
60	AUDI	EWZ6SA38D571; EWZ6SA38T571; EWZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
62	CHRYSLER (USA)	EWZ6SA38D571; EWZ6SA38T571; EWZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
63	SEAT	EWZ6SA38D571; EWZ6SA38T571; EWZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 12 von 15

61	SKODA	EWZ6SA38D571; EWZ6SA38T571; EWZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
64	VOLKSWAGEN	EWZ6SA38D571; EWZ6SA38T571; EWZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
65	GM DAEWOO (ROK)	EWZASA38D566; EWZASA38T566; EWZASA38566	38	01.10.2010	liegt bei
66	OPEL / VAUXHALL	EWZASA38D566; EWZASA38T566; EWZASA38566	38	01.10.2010	liegt bei
67	RENAULT	EWZHSA50D601; EWZHSA50T601; EWZHSA50601	50	01.10.2010	liegt bei
68	FORD	EWZHSA50D634; EWZHSA50T634; EWZHSA50T634; EWZHSA50634; EWZHSA50634	50	01.10.2010	liegt bei
69	JAGUAR	EWZHSA50D634; EWZHSA50T634; EWZHSA50T634; EWZHSA50634; EWZHSA50634	50	01.10.2010	liegt bei
70	VOLVO	EWZHSA50D634; EWZHSA50T634; EWZHSA50T634; EWZHSA50634; EWZHSA50634	50	01.10.2010	liegt bei
71	VOLVO	EWZHSA50D651; EWZHSA50T651; EWZHSA50651	50	01.10.2010	liegt bei
72	FIAT	EWZ7SA37D651; EWZ7SA37T651; EWZ7SA37651	37	01.10.2010	liegt bei
75	FIAT	EWZ7SA41D651; EWZ7SA41T651; EWZ7SA41651	41	01.10.2010	liegt bei
74	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EWZ7SA37D651; EWZ7SA37T651; EWZ7SA37651	37	01.10.2010	liegt bei
77	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EWZ7SA41D651; EWZ7SA41T651; EWZ7SA41651	41	01.10.2010	liegt bei
73	SAAB	EWZ7SA37D651; EWZ7SA37T651; EWZ7SA37651	37	01.10.2010	liegt bei
76	SAAB	EWZ7SA41D651; EWZ7SA41T651; EWZ7SA41651	41	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 13 von 15

80	AUDI	EWZ8SA50D571; EWZ8SA50T571; EWZ8SA50571	50	01.10.2010	liegt bei
79	FORD	EWZ8SA50D571; EWZ8SA50T571; EWZ8SA50571	50	01.10.2010	liegt bei
78	SEAT	EWZ8SA50D571; EWZ8SA50T571; EWZ8SA50571	50	01.10.2010	liegt bei
82	SKODA	EWZ8SA50D571; EWZ8SA50T571; EWZ8SA50571	50	01.10.2010	liegt bei
81	VOLKSWAGEN	EWZ8SA50D571; EWZ8SA50T571; EWZ8SA50571	50	01.10.2010	liegt bei
83	MERCEDES-BENZ	EWZ8SA50D666; EWZ8SA50T666; EWZ8SA50666	50	01.10.2010	liegt bei
84	SUZUKI	EWZ0SA48D601; EWZ0SA48T601; EWZ0SA48601	48	01.10.2010	liegt bei
85	TOYOTA	EWZ0SA48D601; EWZ0SA48T601; EWZ0SA48601	48	01.10.2010	liegt bei
86	HONDA	EWZ0SA48D641; EWZ0SA48T641; EWZ0SA48641	48	01.10.2010	liegt bei
118	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EWZ0SA48D661; EWZ0SA48T661; EWZ0SA48661	48	01.10.2010	liegt bei
87	RENAULT	EWZ0SA48D661; EWZ0SA48T661; EWZ0SA48661	48	01.10.2010	liegt bei
89	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	EWZ0SA48D671; EWZ0SA48T671; EWZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
91	KIA	EWZ0SA48D671; EWZ0SA48T671; EWZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
90	MAZDA	EWZ0SA48D671; EWZ0SA48T671; EWZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
119	MITSUBISHI	EWZ0SA48D671; EWZ0SA48T671; EWZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
88	DAIHATSU	EWZ0SA48D666; EWZ0SA48T666; EWZ0SA48666	48	01.10.2010	liegt bei
93	GM DAEWOO (ROK)	EWZUSA40D702; EWZUSA40T702; EWZUSA40702	40	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 14 von 15

92	OPEL / VAUXHALL	EWZUSA40D702; EWZUSA40T702; EWZUSA40702	40	01.10.2010	liegt bei
95	EWZ2SA40541	EWZ2SA40T541; EWZ2SA40541	40	01.10.2010	liegt bei
106	EWZ2SA40561	EWZ2SA40T561; EWZ2SA40561	40	01.10.2010	liegt bei
110	EWZ2SA40566	EWZ2SA40T566; EWZ2SA40566	40	01.10.2010	liegt bei
97	EWZ2SA40571	EWZ2SA40T571; EWZ2SA40571	40	01.10.2010	liegt bei
102	EWZ2SA40601	EWZ2SA40T601; EWZ2SA40601	40	01.10.2010	liegt bei
114	EWZHSA40581	EWZHSA40T581; EWZHSA40581	40	01.10.2010	liegt bei
101	EWZHSA40601	EWZHSA40T601; EWZHSA40601	40	01.10.2010	liegt bei
117	EWZHSA40634	EWZHSA40T634; EWZHSA40634	40	01.10.2010	liegt bei
100	EWZHSA40651	EWZHSA40T651; EWZHSA40651	40	01.10.2010	liegt bei
107	EWZ8SA40651	EWZ8SA40T651; EWZ8SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
116	EWZ8SA40571	EWZ8SA40T571; EWZ8SA40571	40	01.10.2010	liegt bei
111	EWZ8SA40666	EWZ8SA40T666; EWZ8SA40666	40	01.10.2010	liegt bei
103	EWZ0SA40566	EWZ0SA40T566; EWZ0SA40566	40	01.10.2010	liegt bei
105	EWZ0SA35601	EWZ0SA35T601; EWZ0SA35601	35	01.10.2010	liegt bei
96	EWZ0SA40601	EWZ0SA40T601; EWZ0SA40601	40	01.10.2010	liegt bei
112	EWZ0SA35641	EWZ0SA35T641; EWZ0SA35641	35	01.10.2010	liegt bei
109	EWZ0SA40641	EWZ0SA40T641; EWZ0SA40641	40	01.10.2010	liegt bei
113	EWZ0SA35661	EWZ0SA35T661; EWZ0SA35661	35	01.10.2010	liegt bei
108	EWZ0SA40661	EWZ0SA40T661; EWZ0SA40661	40	01.10.2010	liegt bei
94	EWZ0SA35666	EWZ0SA35T666; EWZ0SA35666	35	01.10.2010	liegt bei
98	EWZ0SA35671	EWZ0SA35T671; EWZ0SA35671	35	01.10.2010	liegt bei
104	EWZ0SA40666	EWZ0SA40T666; EWZ0SA40666	40	01.10.2010	liegt bei
115	EWZ0SA40671	EWZ0SA40T671; EWZ0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
99	EWZ0SA40716	EWZ0SA40T716; EWZ0SA40716	40	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 15 von 15

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 01.10.2010
KUB

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Radbeschreibung	3. Ausführung	02.06.2010
Radzeichnung AEZP Bl.1-5	EWZ	07.06.2010

Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :EWZ
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :01.10.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage 685:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/50R16
Hersteller:	225/45R16
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact (nicht ASR), ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1, EAGLE Ventura
PIRELLI	MXX 3, SX-GT
SEMPERIT	P7000
TOYO	Direction Grip
UNIROYAL	Proxes T1-S
YOKOHAMA	RainSport 1
	A520, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage VDX:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 2020
MICHELIN	MXM

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

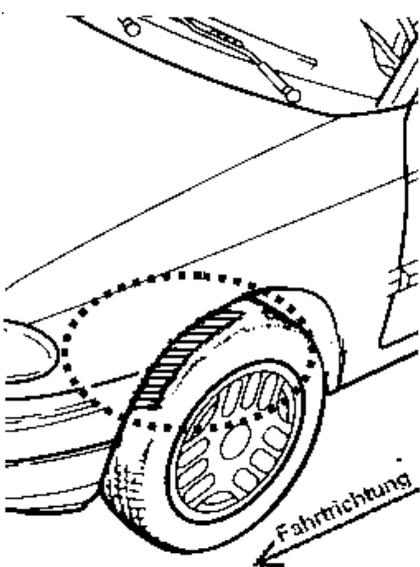
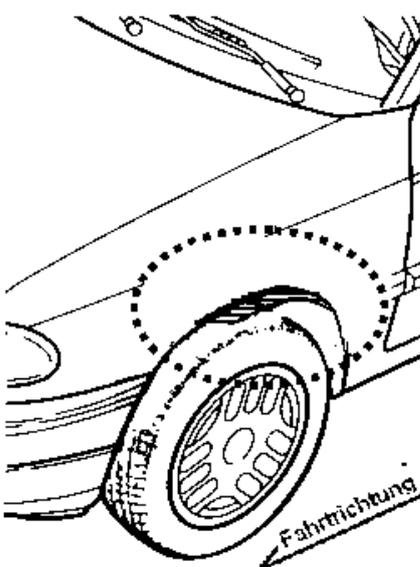
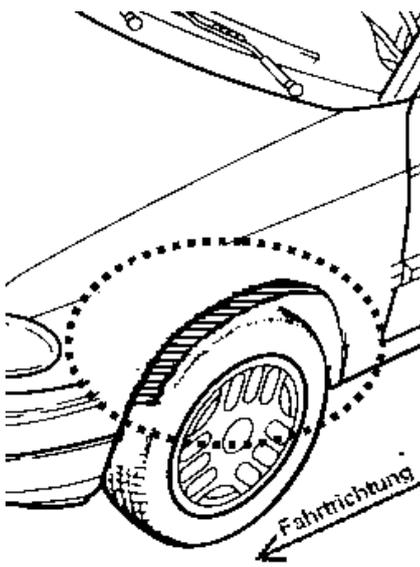
**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

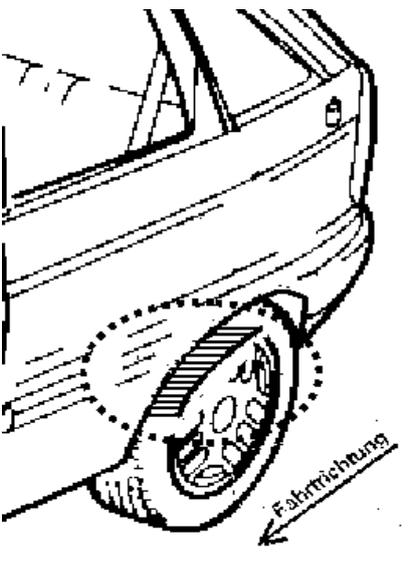
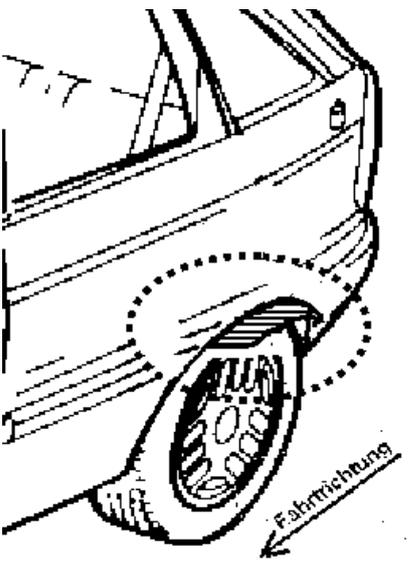
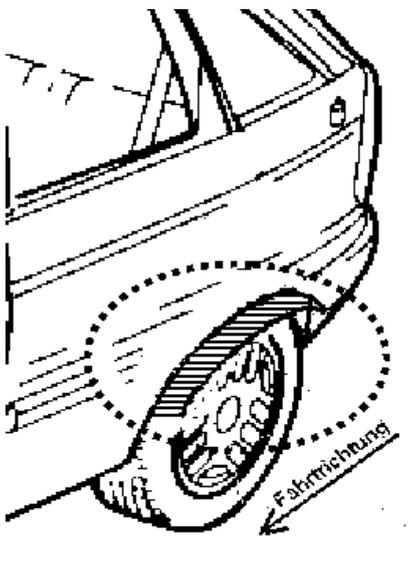
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 84 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D60 1	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	60,1	Kunststoff	650	2025	06/10
EWZ0SA48T60 1	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	60,1	Kunststoff	650	2025	05/10
EWZ0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	60,1	Kunststoff	650	2025	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MZ; FY; EY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -88	205/60R16 92 215/50R16 90 215/55R16 93		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/45R16 80 195/50R16	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	205/60R16 92 215/50R16 90 215/55R16 93		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 84 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*..	79-88	195/55R16 87		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/60R16 89		
			205/55R16 91		
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 57T	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 84 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 85 TOYOTA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D60 1	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	60,1	Kunststoff	650	2025	06/10
EWZ0SA48T60 1	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	60,1	Kunststoff	650	2025	05/10
EWZ0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	60,1	Kunststoff	650	2025	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 104 Nm für Typ : V3
135 Nm für Typ : XE1 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*... e11*98/14*0110*..	114 - 157	205/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V3	e6*2001/116*0085*... e6*98/14*0085*..	112 - 137	215/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 85 TOYOTA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 85 TOYOTA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 86 HONDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D64 1	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	630	2090	06/10
EWZ0SA48T64 1	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	630	2090	05/10
EWZ0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	630	2090	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8; RD9
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; RD1; RD3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/55R16 89	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7 CL9 CN1	e6*2001/116*0091*.. e6*2001/116*0092*.. e6*2001/116*0096*..	103 - 140	205/55R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
CL7 CL9 CN1	e6*2001/116*0091*.. e6*2001/116*0092*.. e6*2001/116*0096*..	103 - 140	205/55R16 90	12R	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1 CM2 CN2	e6*2001/116*0093*.. e6*2001/116*0094*.. e6*2001/116*0097*..	103 - 140	205/55R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 86 HONDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1 CM2 CN2	e6*2001/116*0093*.. e6*2001/116*0094*.. e6*2001/116*0097*..	103 -140	205/55R16 90	12R	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
CW1 CW3	e6*2001/116*0120*.. e6*2001/116*0122*..	110 110 -115 115	215/60R16 205/60R16 92 215/55R16 93 215/60R16 95 225/55R16 95 205/60R16	51G 51J 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84	195/50R16 84 195/55R16 87 205/50R16 87		2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3 CL4	e11*98/14*0165*.. e11*98/14*0166*..	113	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CU1 CU3	e6*2001/116*0113*.. e6*2001/116*0115*..	110 110 -115 115	215/60R16 205/60R16 92 215/55R16 93 215/60R16 95 225/55R16 95 205/60R16	51G 51J 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1 FN3	e11*2001/116*0297*.. e11*2001/116*0298*..	103	205/55R16 91 215/55R16 93 225/50R16 92	 11A; 21P; 24M 11A; 21P; 22I; 24M; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/55R16 91 215/55R16 93 225/50R16 92	 11A; 21P; 24M 11A; 21P; 22I; 24M; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 86 HONDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	61 -103	205/55R16 91	57T	10B; 11B; 11G; 11H;
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/50R16 92		721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1 RD3	e6*95/54*0044*.. e6*98/14*0076*..	94 -108	215/60R16-95	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*..	110	215/65R16	12T; 51G	ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*..	110	205/60R16 92 205/65R16 95	12A 12T	nur bis e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*..	103	215/65R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1 BE3 BE5	e6*2001/116*0099*.. e6*2001/116*0100*.. e6*2001/116*0104*..	92 -110	205/55R16 215/50R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6 BB8	e6*95/54*0037*.. e6*95/54*0038*..	136 -147	205/50R16	11A; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 86 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 5

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 86 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 5

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 87 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D66 1	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	06/10
EWZ0SA48T66 1	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	05/10
EWZ0SA48661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 -103	205/60R16 215/55R16 93	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 74O; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	63 -103	195/55R16 87 195/60R16 89 205/55R16 215/55R16 93	12T; 51J 12N; 51J 12T; 51G 12A	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 74O; 76U

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 87 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/55R16 87	12T; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U
			195/60R16 89	12N; 51J	
			205/55R16	12T; 51G	
			215/55R16 93	12A	
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/55R16 87	12T; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U
			195/60R16 89	12N; 51J	
			205/55R16	12T; 51G	
			215/55R16 93	12A	
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -81	205/55R16 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U
			205/60R16 92		
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		
			225/50R16 92	57T	
	225/55R16 95				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 87 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 87 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 88 DAIHATSU
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Fahrzeughersteller : DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	66,6	Kunststoff	630	2098	06/10
EWZ0SA48T666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	66,6	Kunststoff	630	2098	05/10
EWZ0SA48666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	66,6	Kunststoff	630	2098	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 -77	215/65R16	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/60R16 98	24K	
			235/60R16	51G	
			235/60R16 100	24K	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 88 DAIHATSU

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	06/10
EWZ0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	05/10
EWZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	195/55R16 87 205/50R16 87 205/55R16 91 215/55R16 93	5ET; 51J 5ET 11A; 24M	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	195/55R16 87 205/50R16 87 205/55R16 91	5ET; 51J 5ET	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 89 HYUNDAI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 89 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 90 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	06/10
EWZ0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	05/10
EWZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CP; CPD; GG/GY; GG1; GH; GHE; NC1; NC1E
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1
133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 - 118	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; nur bis e11*2001/116*0202*02; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; MCU
NC1E	e1*2001/116*0371*..		215/50R16 90	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	195/50R16 84	5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CPD	e1*98/14*0161*..		205/45R16 87		
		74 - 96	205/45R16 83	nicht Dieselmotor; 5DW	
		96	195/55R16 87	54F	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*..	91	215/70R16	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EPR	e4*98/14*0052*..				
EP2	e13*2001/116*0092*.				
EP2R	e13*2001/116*0090*.				

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 90 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -110	205/55R16	51G	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J	
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -110	205/55R16	12V; 51G	Reifen mit Schneeketten; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	77 -136	205/55R16	12T; 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	77 -136	205/55R16 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 246; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 -107	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 12A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 -122	205/55R16	51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 90 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R16 91		ab
		88 - 132	195/65R16	51G; 52J	e13*2007/46*1075*02; ab
			205/55R16 91W		e1*2001/116*0448*06; Schrägheck;
			205/60R16 92		Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16 95		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	11A; 245; 57T	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 136	195/65R16 92		nur bis
			205/55R16 91		e13*2007/46*1075*01;
			205/60R16 92		nur bis
			215/55R16 93		e1*2001/116*0448*05; Kombi; Frontantrieb;
			215/60R16 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 21S; 24J; 24M; 57T	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 21S; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R16 91		nur bis
		88 - 136	195/65R16 92		e13*2007/46*1075*01;
			205/55R16 91W		nur bis
			205/60R16 92		e1*2001/116*0448*05; Schrägheck;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			215/60R16 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 57T	12A; 51A; 71C; 71K;
225/55R16 95	11A; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 90 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 6

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12V) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 12 mm auftragen, z. B. Herst. RUD, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 90 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 6

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifendrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifendruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 90 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 6

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MCU) Die Verwendung dieser Radgröße ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, nur mit M+S-Bereifung zulässig.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 91 KIA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
EWZ0SA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	06/10
EWZ0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	05/10
EWZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : YN
108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	195/55R16 87	5ET; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/50R16 87	5ET	
			205/55R16 91		
			215/55R16 93	11A; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
ED	e4*2001/116*0121*... e4*2007/46*0132*..	66 - 106	195/55R16 87	5ET; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/50R16 87	5ET	
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*... e4*2007/46*0133*..	85 - 94	205/55R16 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/60R16 92		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		
			225/55R16 95		

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 91 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*... e4*2007/46*0131*..	55 -94	195/55R16 87	51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/60R16 89	51J	
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 245; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 91 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 118 DACIA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D66 1	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	06/10
EWZ0SA48T66 1	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	05/10
EWZ0SA48661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	66,1	Kunststoff	650	2025	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*... e2*2007/46*0030*..	63 -79	215/60R16 95	12T	Duster; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U
			215/65R16	12T; 51G	
SD	e2*2001/116*0314*... e2*2007/46*0030*..	77 -81	215/60R16 95	12T	Duster; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U
			215/65R16	12T; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 118 DACIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 119 MITSUBISHI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Fahrzeughersteller : MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWZ0SA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	06/10
EWZ0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	05/10
EWZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	67,1	Kunststoff	610	2160	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	85 - 110	215/65R16 98		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76U
			225/60R16 98		
			225/65R16 100		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 119 MITSUBISHI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0005-10-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48026**

ANLAGE: 119 MITSUBISHI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.